

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 16

Artikel: In Sache Wolfsdorf contra Tschirn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dient, aber als ein so junges Mädchen verdiene ich die Todesstrafe nicht.“ Hierauf schlug sie sich einige Male mit der flachen Hand auf die Brust, richtete die Augen zum Himmel und rief mehrmals: „Gott sei meiner armen Seele gnädig!“ Horst hielt ebenfalls eine „Rede“, in der er unter anderem erklärte, er sei ein großer Verbrecher, habe viele Menschen elend und unglücklich gemacht und verdiente seine Strafe doppelt. Die Delikte wurde nun auf den Schemel festgebunden. Als dies auch mit Horst geschehen sollte, riß er sich los, stürzte auf die Delikte zu und küßte sie noch einmal. Dann ging er ruhig auf seinen Platz zurück. Nachdem das Festbinden erfolgt war, wurden den Verurteilten die schon erwähnten Mützen über den Kopf gezogen und die Scheiterhaufen entzündet, die bei dem starken Winde in wenigen Minuten hell aufflammten.

Wie aus einem aufgefundenen Brief eines damaligen Augenzeugen hervorgeht, hatte mancher Familienvater, ähnlich wie auf dem Jahrmarkt, seinen Sprößling recht hoch gehoben, damit diesem auch ja nicht etwa ein Moment dieses interessanten „Volkschauspels“ entgehen sollte. Nachdem die Scheiterhaufen samt den Körpern der beiden Deliquenten zu einem Aschenhaufen zusammengesunken waren, strömte die Volksmenge schwankend und laufend auseinander.

Dies war die letzte Hinrichtung durch Feuer in Preußen. Leider nicht die letzte Barbarei aus dem Mittelalter. Denn daran laborieren wir noch immer.

In Sachen Wolfsdorf contra Tschirn.

Herr Eugen Wolfsdorf (Nürnberg) sendet folgende „Berichtigung“:

Zu der in Nr. 14 des „Freidenker“ enthaltenen Veröffentlichung des Winterlichen Testamentes möchte ich bemerken, daß in der Abschrift dieses Testamentes, welche ich vom Amtsgericht Altenburg erhalten und bezahlt habe, der Bassus, daß Dr. Specht das intakte Kapitel einer „freidenkerischen Körperschaft“ oder einer kinderlosen Einzelperson hinterlassen soll, fehlt. Davon hat sich der Vorsteher der freireligiösen Gemeinde Nürnberg Herr Heinrich Jäschke, sowie das Verwaltungsmitglied Herr Theodor Drey überzeugt. Ich bin also durch ein Verschreiben des Abschreibers zu meinem Vorwurf verleitet worden, nehme daher diesen, aber auch nur diesen gegen Herrn Tschirn gerichteten Vorwurf mit Bedauern zurück, bemerke aber, daß es schon längst seine Pflicht gewesen wäre, nicht nur das Winterliche Testament, sondern auch den Beschluß des Amtsgerichts Altenburg vom 13. April 1889 und das Spechtische Testament zu veröffentlichen, einerseits um Dr. Specht endlich einmal von dem Vorwurf der Unterschlagung zu entlasten, andererseits um den Mitgliedern des D. F. B. klar zu machen, daß dieser Bund kein Anrecht auf das Winterliche Legat besitzt. Hätte Herr Tschirn das zur rechten Zeit getan, dann hätte ich mich wohl gehütet, irgendwelche Schritte zu unternehmen, um ihn in das Kuratorium der Spechtstiftung zu bringen, in das er nicht gehört. Auf Hintertreppen kommt das Freidenkertum nicht in die Höhe.

Eugen Wolfsdorf.

Nürnberg, Schornhoferstraße 14.

Da Herr Wolfsdorf statt der angekündigten Einleitung gerichtlicher Klärstellungen eine „Berichtigung“ bringt, in der er nur sich selber berichtigt und wohl sein Bedauern über fälschlich gegen mich erhobene schwere Anschuldigungen ausspricht, gleichzeitig aber neue rein persönlich gehaltene Spitzen bis zuletzt zum „Hintertreppen“-Vorwurf gegen mich und das Freidenkertum anfügt, so sehe ich mich genötigt, sofort wieder an dieser Stelle dokumentarische Klärstellung zu schaffen. Das veröffentlichte Winterliche Testament ergibt zwar an sich schon das Gegenteil obiger Wolfsdorfer Aufstellung, als ob der Freidenkerbund keinerlei Anrecht auf das Legat besitze, da eben der D. F. B. als eigentlicher und ursprünglicher Erbe genannt ist, da die Binsenverwertung ausdrücklich „im Sinne des deutschen Freidenkerbunds“ und die Weitervererbung an die „freidenkerische Körperschaft“ verlangt wird etc. Aber abgesehen davon habe ich einen Brief des Herrn Wolfsdorf selber noch in meinen Händen, ges. von 7. Dez. 1909 aus Gotha, worin es bezüglich des Winterlichen Vermächtnisses heißt: „Er (Dr. Specht) hat mir im Nov. 1905 ein Testament gezeigt — in welchem er die 17 000 M. auf 20 000 M. erhöht und dem D. F. B. bestimmt hatte — weil er den auf dem Pariser Kongreß erhobenen Vorwurf vor mir entkräften wollte.“

Darnach mag jeder Leser wiederum den Wert obiger heutiger Neuerzung desselben Herrn ermessen. Um den mindestens moralischen Anspruch des D. F. B. zu befriedigen, bin ich ja eben von dem Kuratorium der Spechtstiftung selber kooperiert und in den Vorstand gewählt worden.

Wie genau Herr Wolfsdorf, der seine rechtlichen Vorwürfe und Ansprüche betreffs „Menschentum“ gegen den Freidenkerbund resp. die Spechtstiftung aufrecht erhält, auch hier von vorneherein über die fragliche Rechts- und Besitz-Lage orientiert war, ergibt ein Brief von ihm an mich unterm 13. Dez. 10. Darin wird die von Juristen und von Dr. Specht aufgestellte Ansicht erwähnt, daß der „Freidenker-Almanach“ und das „Menschentum“ Spechts persönliches Eigentum seien und darnach der Spechtstiftung zufallen. Zugleich aber wirft Herr Wolfsdorf schon dem verstorbenen Dr. Specht (mit noch derbem Ausdruck, als mir) eine Freiübung vor, da Specht, ebenso wie dann Wolfsdorf, von den Gebr. Nehrlisch (Inhabern des Verlags Gebr. Stollberg) einen festen Gehalt ohne Rückicht auf die Einnahmen aus den Schriften bezogen habe und tatsächlich Redakteur gewesen sei. Darum teilt der Brief auch den Anspruch der Gebr. Nehrlisch mit: „daß die Schriften ihnen gehören.“

Die eigenen Worte des Herrn Wolfsdorf haben mich also darin bestärkt, um die problematischen Besitz-Rechte am „Menschentum“ keinen Prozeß-Streit anzufachen, sondern den faktischen Besitz der Gebr. Nehrlisch unangefochten zu lassen; wie Herr Wolfsdorf selbst diesen sogar faktisch anerkannt hat, indem er damals eben seine Stellung als Redakteur des Menschentums von den Gebr. Nehrlisch weiter entgegennahm.

G. Tschirn.

Sprechsaal.

Weltanschauung und Lebensanschauung.

Monismus, Synechismus, Synergismus.

Von F. Staudinger (Darmstadt).

In der Schlussnummer des „Freidenkers“ vom vorigen Jahre (Nr. 24) hat Dr. Juliusburger einen Aufsatz gegen Harnack veröffentlicht, in dem er in prächtig plastischer Weise die vielfachen geistigen Beziehungen darlegt, die wir selbst in einem Käferbeine und einem Elektrophor zu finden imstande sind. Er hat da manche Probleme eröffnet, die wichtig genug sind. Eröffnet... Aber wenn man diese Probleme eröffnet hat, so sollte man sie doch eigentlich nicht wieder mit einem metaphysischen Deckel zu klappen, sondern sie so offen lassen wie möglich, damit sie, wenn möglich, doch mit der Zeit Schritt um Schritt dem Lichte näher gebracht werden können. Denn wir suchen doch immer nur da weiter, wo wir noch Probleme schaffen können. Wenn wir aber meinen, wir hätten sie schon gelöst, so hört das Nachspüren auf. Das ist ja gerade der wesentliche Unterschied aller alten von der neuen Weltanschauung: jene „löst“ die Probleme mit irgend einem autoritären oder metaphysischen Machtpruch, d. h. sie verbirgt sie. Das wirklich neue, methodische Denken, das am besten bereits in der exakten Naturwissenschaft zum Ausdruck gelangt ist, aber arbeitet von dem Gegebenen und wittlich Erfahrbaren aus weiter und stellt dabei nur diejenigen Behauptungen auf, die sich aus diesem Gegebenen rechtfertigen lassen.

Ist das aber mit der Behauptung Juliusburgers der Fall, daß das Bewußtsein nur die „Innenseite“ dessen bildet, was sich äußerlich als abgestufte Reiches Bewegten darstellt? Wissen wir denn das wirklich? Ist das nicht eine Behauptung von durchaus demselben Kaliber wie die, daß körperliches und Geistiges verschiedene Dinge oder Substanzen sind? Wissen wir denn auch nur, ob die Welt nur eine einzige Substanz ist, die sich in unendlicher Innenbewegung individualisiert und wieder auflöst, oder ob es eine Pluralität von Substanzen gibt, deren Zusammentreten und Trennen die Weltbewegung ausmacht. Wenn wir das heute noch nicht einmal sicher wissen, wie wollen wir da von Monismen und Dualismen reden? Aber selbst dann, wenn wir das erforscht hätten, ist es noch zweifelhaft, ob wir die metaphysische Frage nach dem „wahren“ Urgrunde der Welt überhaupt beantworten, ja sie überhaupt stellen können.

Heute dürfte das jedenfalls nicht der Fall sein. Heute fehlen uns alle Voraussetzungen zur Beantwortung der Frage ob „das“ Geistige oder „das“ Materielle die Grundlage der Welt ist, oder ob beide in einer spinozistischen Substanz zusammenhängen, oder ob es zwei Substanzen gibt. Wissen wir doch nicht einmal, ob wir dem „All“ oder nur bestimmten Geistköpfen in ihm ein Bewußtsein zuschreiben dürfen. Das Geistige könnte ebenso gut ein wundervolles Resultat eines an sich unbewußten Bewegens sein wie eine Kraft, die nur dann als Bewußtsein erscheint, wenn sie über einen normal organisierten Bewußtseinapparat streicht, oder sonst etwas. Die bekannte Wirklichkeit sagt uns hierüber gar nichts.